Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 12 (1956)
Heft: 12

Nachruf: Prof. Ludwig Köhler
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unsern Mitgliedern, Abonnenten und Freunden wünschen wir frohe Festtage!

In tiefer Dankbarkeit, dass wir diese Zeit im Frieden feiern dürfen, wollen wir nicht müde werden dem Schweizerischen Roten Kreuz und der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe zu helfen, dass auch unsern ungarischen Schwestern und Brüdern das Weihnachtslicht aufleuchten möge.

Vorstand und Redaktion.

Prof. Ludwig Köhler †

Am vergangenen 25. November starb in Zürich Herr Prof. Dr. phil. und theol. Ludwig Köhler. Zu den vielen Trauernden gehört auch der Frauenstimmrechtsverein Zürich; hat sich doch Prof. Köhler als unser Mitglied je und je in der Oeffentlichkeit für unsere Sache eingesetzt. Unvergesslich ist sicher allen Hörern sein grosser Vortrag: „Das Christentum und die Gleichberechtigung der Frau" geblieben, den er am 7. November 1945 im Kongresshaus gehalten hat.

Durch die nachfolgenden Stichworte, denen Prof. Köhler damals in seiner freien Weise gefolgt ist, möchten wir den Dahingeschiedenen hier nochmals zu uns reden lassen.

Die Redaktion.

Das Christentum und die Gleichberechtigung der Frau.

1. *Christentum gleich* Verhalten der christlichen Gemeinschaften gegenüber der Frau *im Lauf der Geschichte.*

Wechsel zwischen Enthusiasmus und Ruhe.

Enthusiasmus: Urchristliche Gemeinschaften, Frühmethodismus (Eliot, Adam Bude), Oxfordbewegung.

Ruhe: Einfluss der bürgerlichen, staatlichen Ordnung.

2. *Christentum* gleich *Ausprägung in Lehre und Sitte.* An sich schon Lehre und Sitte = Ruhe. *Alle Schattierungen* vertreten.

3. *Christentum* eine *werdende* und junge *Erscheinung;* noch nicht abgeschlossen; hat die Zukunft noch vor sich; deshalb Rückgang auf das *Grundsätzliche.*

4. *Jesus und die Frau.* a) Zwiespältige Stellung des Judentums. Männerreligion; „danke dir, dass du mich nicht als Frau geschaffen"; Frau Besitz und unmündig; daneben hohe Schätzung der Frau.

b) bei Jesus tritt *die Lehre hinter* dem neuen *Leben zurück.*

c) Kennzeichnend *die Aufhebung der Vorurteile:* Besitz, Bildung, Zugehörigkeit zu Volk und Religion, Moralische Scheidung („Sünder"), Männer *und* Frauen, Brüder und Schwestern.

5. *Paulus* für viele Seiten und namentlich für die entscheidenden Merkmale des Christentums *der Formulierer:* so Aufhebung des Vorzugs des Judentums, der Heide muss nicht Jude werden, um Christ zu werden.

Gal. 3, 28: Ihr alle seid Söhne Gottes durch den Glauben. Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft worden seid, habt Christus angezogen. Da ist nicht Jude noch Grieche, da ist nicht Sklave noch Freier, *da ist nicht Mann und Frau;* denn ihr alle seid einer in Christus.

a) Voraussetzung: Gemeinschaft der Christen; b) grundsätzliche Gleichberechtigung von Mann und Frau; c) Befreiung nicht von der Eigen*art,* aber *von der Minderstellung der Frau;* d) die Auswirkung ist den Beteiligten überlassen.

6. „Die Frau soll in der Gemeinde schweigen". *1 Kor 14, 33—36* späterer Zusatz, wegen 11, 4—6. 12.

7. *Das Christentum als Erfassung des grundsätzlichen neuen Lebens, das Jesus gestiftet hat, bejaht die Gleichbe r e c h t igung* der Frau neben dem Mann.

Recht: soziale, nicht individuelle Grösse: *mein* Recht ist nur mein *Recht,* wenn ich für das Recht von *jedem* eintrete. *Recht* ist geordnete *Liebe;* Liebe ohne *Verantwortung* nicht möglich. *Ludwig Köhler.*

Zulassung der Theologinnen zum Pfarramt in der evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt

Fräulein Rosa Göttisheim reichte als Mitglied der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt im Jahre 1930 einen Antrag ein, der die „Verwendung von Theologinnen im kirchlichen Dienst" zum Ge-